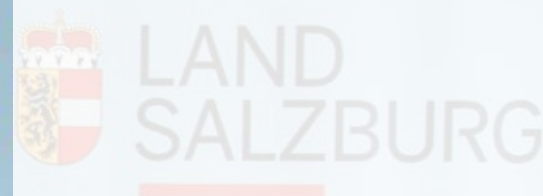


Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



**Mehr Geld
für die Pflege**

**Arbeitsübereinkommen
der Salzburger
Regierung 2018-2023**

**Kommunal-
investitionsgesetz:
Ende der Einreichfrist
30.06.2018**



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Pflege: Die Zeit des Handelns ist da

Das die Organisation und Finanzierung der Pflege eine der großen Herausforderungen unserer Zeit ist, kann niemand ernstlich bestreiten. Das Land Salzburg nimmt betreffend Betreuungsangebote als auch Betreuungsqualität österreichweit eine Vorbildrolle ein, in nur wenigen Bundesländern gibt es in Stadt und Land eine vergleichbar gute Versorgung mit mobilen Hilfs- und Pflegediensten ebenso wie ein ausreichendes Angebot an Pflegebetten. Doch diese Qualität hat ihren Preis: Vor allem durch die höhere Pflegebedürftigkeit unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie damit verbunden die gestiegenen Personalkosten hat sich die wirtschaftliche Situation in unseren Einrichtungen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die außerordentliche Erhöhung des Grundtarifs mit August 2018 ist einerseits eine wichtige Maßnahme, um die Abgänge in unseren Einrichtungen spürbar zu verringern, gleichzeitig werden die Kosten in der sozialen Wohlfahrt für Land und Gemeinden deutlich nach oben gehen. Jedenfalls handelt es sich um einen Schritt, auf den sich öffentliche sowie private Rechtsträger in der Pflege nachhaltig verlassen können. Ob dies bei den bundesseits zugesagten Mitteln für die Abgeltung des entfallenen Pflegeregresses auch der Fall sein wird, wird sich zeigen. Die Aufstockung der Mittel von 100 Mill. auf max. 340 Mill. Euro für das Jahr 2018 ist zu begrüßen, nachhaltig gelöst haben wir die Zukunft der Pflegefinanzierung damit ebenso wenig wie mit der jetzigen außerordentlichen Erhöhung – auch wenn es sich dabei um deutlich mehr als um den vielzitierten Tropfen auf den heißen Stein handelt. Die Zukunft der Pflegefinanzierung ist neu zu regeln. Geredet haben wir darüber schon zu lange. Jetzt ist die Zeit des Handelns.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Das Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung 2018-2023	3
WiEReG-Meldung nicht vergessen!	6
Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz	7
Mehr Geld für die Pflege	8
Kompaktlehrgang für die Gemeindepolitik in Salzburg startet im Herbst 2018	9

ÖSTERREICH

Urlaubsanspruch: Es lebe der (kleine) Unterschied	16
---	----

EUROPA



Entente Florale Europe	20
EuRegio News	21

SERVICE

Buchtipps: Salzburger Baurecht	24
--------------------------------------	----

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 2./Juni 2018
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © Salzburger Landes-Medienzentrum
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Das Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung 2018-2023

Was erwartet die Gemeinden?



Bild: Fotolia

Ende Mai haben sich die Spitzenvertreter von ÖVP, Grünen und NEOS auf ein gemeinsames Arbeitsprogramm für die 16. Legislaturperiode des Salzburger Landtags bis 2023 geeinigt. Im Arbeitsprogramm werden die gemeinsamen Ziele der Regierung in den kommenden fünf Jahren näher ausgeführt. Nachdem in den vergangenen Jahren die Haushaltskonsolidierung im Mittelpunkt gestanden ist, enthält das Arbeitsübereinkommen eine breite Palette an wirtschafts-, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Schwerpunkten. Auch über konkrete infrastrukturelle Projekte wurde ein grundsätzlicher politischer Konsens erzielt. Anders als im Regierungsprogramm 2013 wurde den Gemeinden zwar kein eigenes Hauptkapitel gewidmet, direkte oder indirekte Berührungspunkte mit den Gemeinden finden sich aber auf nahezu jeder Seite des 81-seitigen Vertrags. Positiv fällt auf, dass eine große Zahl zentraler Themen der Salzburger Gemeinden aufgegriffen werden soll.

Für die Arbeit der neuen Regierung gelten drei Grundprinzipien:

- Umfassende Nachhaltigkeit aus Verantwortung gegenüber einer intakten Umwelt und den kommenden Generationen,
- größtmögliche Transparenz und Partizipation als solide Basis

für Vertrauen und Verständnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Politik,

- finanzielle Stabilität als Grundvoraussetzung für eine zukunftsfitte Politik ohne neue Schulden und ein vollständiger Abbau der Landesschulden bis 2042.

Die Vision „Salzburg 2023“ wird wie folgt inhaltlich determiniert:

Salzburg zukunftsfit

In einer sich technologisch rasant weiterentwickelnden Welt hängt Salzburgs Zukunft für uns alle, aber auch für jeden einzelnen Menschen von Bildung ab. Die bestmögliche Bildung für Kinder und Jugendliche und lebenslanges Lernen sind die entscheidenden Zukunftsressourcen. Dazu gehört unsere Vision von Salzburg als lehrlingsfreundlichstem Bundesland in Österreich.

Salzburg in Bewegung

Eine zentrale Alltags Herausforderung für unser Land ist die Mobilität in ihren unterschiedlichen Formen. Wir wollen in diesem Bereich substantielle Verbesserungen durch ein vielfältiges Ange-

bot aufeinander abgestimmter Verkehrsmittel, vor allem im Bereich des öffentlichen Verkehrs, aber auch durch eine Straßensanierungsoffensive schaffen.

Salzburg sicher und sozial

In einer älter werdenden Gesellschaft gewinnen Pflege, Gesundheit und Barrierefreiheit zunehmend an Bedeutung. Wir wollen durch ein Bündel an Maßnahmen neben der institutionellen Pflege vor allem die unverzichtbare Pflege zu Hause weiter ermöglichen und pflegende Angehörige bestmöglich unterstützen. Eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung ist unser Auftrag.

Salzburg regional

Besonders am Herzen liegen uns die Regionen. Es ist unsere politische Verantwortung, das Leben in den Regionen durch eine Vielzahl an Maßnahmen – von der Ortskernbelebung über die Kinderbetreuung bis hin zur Ermöglichung zusätzlicher Arbeitsplätze, der flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigen Datennetzen und guter Verkehrsanbindungen – attraktiv zu halten.

Salzburg gemeinsam

Uns ist bewusst, dass der Erfolg unserer Anstrengungen nicht zuletzt am Zusammenhalt unserer Gesellschaft und einer prosperierenden Zukunft jeder einzelnen Region in unserem Bundesland gemessen wird. Dazu leisten freiwilliges und ehrenamtliches Engagement sowie eine starke Identifikation mit unserem Bundesland einen unschätzbaren Beitrag.

Ressortverteilung

- ÖVP: Wirtschaft, Tourismus, Gemeinden, Bildung und Museen, Wasser, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Naturschutz, Nationalpark, Mobilität, Infrastruktur, Gesundheit, Finanzen, Raumordnung, Sport, Bereiche der Landesamtsdirektion.
- Grüne: Soziales, Kultur, Umweltschutz, Klimaschutz, Energie.
- NEOS: Kinderbetreuung, Familien, Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Frauen, Chancengleichheit, Jugend und Generationen, Integration, Wohnen.

Die Gemeinden werden unter Punkt 8.1, „Regionalität und Gemeinden“, seitens des Landes als gleichberechtigte Partner gesehen, die sich in ein konstruktives Zusammenwirken für die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen einbringen. Eine Stärkung der Gemeinden und Regionen soll unter anderem durch eine schrittweise Verlegung von Arbeitsplätzen der öffentlichen Verwaltung in die Bezirke, die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, die Vereinfachung von Betriebsansiedelungen, den Ausbau der Infrastruktur (Verkehr, Kinderbetreuung, digitale Infrastruktur, Nahversorgung) sowie die Stärkung der Orts- und Stadtkerne und die Schaffung einer di-

gitalen Zusammenarbeitsplattform für die Vernetzung zwischen der Landes- und Kommunalverwaltung erfolgen.

Nicht nur letzterer Punkt der Schaffung einer digitalen Plattform zur Gewährleistung einer besseren Kommunikation und Unterstützung zwischen den einzelnen Abteilungen des Landes und den Gemeinden wurde aus dem Forderungsprogramm des Salzburger Gemeindeverbandes übernommen: Mit der geplanten Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes, des Veranstaltungsgesetzes, der Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Raumordnungsgesetzes, der Reform des Grundverkehrsgesetzes, der Entbürokratisierung des Wahlrechts, der Zusammenfassung der kommunalen Infrastrukturabgaben zu einer gemeinsamen „allgemeinen Bauabgabe“, der Prüfung der Möglichkeit einer Zweitwohnsitzabgabe, der Reform des Landesstraßengesetzes sowie schließlich einer Gesamtüberarbeitung der Salzburger Gemeindeordnung finden sich zahlreiche wichtige Anliegen der Gemeinden auf der Agenda der neuen Salzburger Landesregierung.

Info Box

Im Regierungsprogramm der Drei-Parteien-Koalition finden sich zahlreiche Punkte, von denen die Salzburger Gemeinden unmittelbar betroffen sind – beginnend bei der Reform des Kinderbetreuungsgesetzes bis hin zur Schaffung einer digitalen Plattform für die bessere Zusammenarbeit zwischen Landes- und Gemeindeverwaltung.

Kommunalinvestitionsgesetz 2017 Ende der Einreichfrist: 30.06.2018

Aus gegebenem Anlass dürfen wir darauf hinweisen, dass die Frist zur Einreichung von Projekten, welche über das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 des Bundes gefördert werden (KIG 2017), am 30. Juni 2018 endet. Bis zu diesem Zeitpunkt ist von den Gemeinden, welche diese Förderung nutzen möchten, der Antrag auf Zweckzuschuss mangelfrei und vollständig mit Unterlagen belegt bei der Abwicklungsstelle (Buchhaltungsagentur des Bundes) einzureichen, eine Fristverlängerung ist durch den Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie u. a. auf www.buchhaltungsagentur.gv.at.



Bild: Fotolia

Totengedenken

Der Altbürgermeister der Marktgemeinde Grödig, **Dieter Engels**, ist am 21. März 2018 im 80. Lebensjahr verstorben. Dieter Engels wurde 1964 Gemeindevertreter, 1971 Amtsleiter und 1974 Vizebürgermeister der Marktgemeinde Grödig. Von 1983 bis 1999 war er Bürgermeister. In seiner Amtszeit konnten zahlreiche Projekte verwirklicht werden, so u. a. die Fertigstellung der Volksschule, der Neubau der Schulsportanlage, die Errichtung von Stocksportbahnen, die Erweiterung des Seniorenheims, die Errichtung des Kindergartens Fürstenbrunn, der Kauf und Bau des Jugendzentrums Fürstenbrunn und des Untersbergmuseums, diverse Wohnungsneubauten sowie Betriebsansiedelungen und der Ausbau und die Taktverdichtung im öffentlichen Nahverkehr. Dieter Engels war Vorsitzender des Pensionistenverbandes und der Naturfreunde Grödig, er war Ehrenbürger der Marktgemeinde Grödig und Träger des Ehrenrings von Grödig. Mehrere Grödiger Vereine verliehen ihm die Ehrenmitgliedschaft.

Der Altbürgermeister der Marktgemeinde Werfen, **Stefan Holzer**, ist am 9. Juni 2018 im 89. Lebensjahr verstorben. Stefan Holzer war ab 1969 politisch in der Gemeinde tätig und in der Zeit von 1986 bis 1994 Bürgermeister der Marktgemeinde Werfen. Während seiner Amtszeit wurden viele Weichenstellungen getroffen und Projekte umgesetzt, die den Ort noch heute prägen, unter anderem wurden das Gries und die Wispelhofsisiedlung erschlossen sowie das Baulandsicherungsmodell Rainlehen vorbereitet, die Volksschule und die Hauptschule wurden ausgebaut und die Feuerwehr musste verlegt werden, es wurde mit den Plänen zum Bau eines Wasserkraftwerks begonnen, welches dann in den Jahren 2006 bis 2009 errichtet wurde, die Renovierung der Kirche sowie der Burgparkplatz konnten verwirklicht werden, ein Architektenwettbewerb für die Ortsgestaltung wurde durchgeführt und die Parkraumbewirtschaftung wurde eingeführt.

Der Salzburger Gemeindeverband wird den Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

GRÜNRAUMPFLEGE
VOM MASCHINENRING

**Machen
Sie sich
ein Bild
von uns!**

MATTSEE
BAUMPFLEGE



Maschinenring



www.bild-schön.at

WiEReG-Meldung nicht vergessen!

Ab 16. August 2018 drohen auch den Gemeinden empfindliche Finanzstrafen, falls bis dahin die Erstmeldung zu KG, GmbH, Genossenschaften oder auch Vereinen an das „Wirtschaftliche Eigentümer Register“ unterbleibt.



Bild: Fotolia

Das „Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz“ (WiEReG) wurde im Sommer 2017 in Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/849 beschlossen. Das Gesetz verfolgt den Zweck, das wirtschaftliche Eigentum beispielsweise an Personen- oder Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen etc. an konkreten natürlichen Personen festzumachen. Hintergrund ist die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Meldung jetzt unmittelbar erforderlich

In unserem Newsletter vom 27.4.2018 haben wir bereits über die Inhalte dieser auch für die Gemeindeebene relevanten Meldepflicht berichtet. Die Meldung hat nun unmittelbar zu erfolgen (Fristende 1.6.2018). Aufgrund einiger Unklarheiten und EDV-technischer Probleme hat das BMF zugestanden, das Unterbleiben von WiEReg-Meldungen nicht bereits ab 1.6.2018, sondern „erst“ ab 16.8.2018 im Wege eines automatisationsunterstützten Zwangsstrafenverfahrens zu sanktionieren.

Fallbeispiel „Immobilien-KG im Eigentum einer Gemeinde“

- Sachverhalt: Nachdem es sich bei einer Gemeinde um eine Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR) handelt, kann über diese kein wirtschaftlicher Eigentümer ermittelt werden, da eine KöR definitionsgemäß keine rechtlichen Eigentümer hat. Wenn auch der Kommanditist keine Beteiligung von mehr als 25 % an der Immobilien-KG der Gemeinde hält (die KG also zu mindestens 75 % im Eigentum der Gemeinde steht) und auch sonst keine natürliche Person Kontrolle auf die KG ausübt, so kann in diesem Fall kein wirtschaftlicher Eigentümer ermittelt werden.
- Subsidiäre Meldung erforderlich: Aufgrund des obigen

Sachverhalts ist gesetzlich eine Meldung der obersten Führungsebene (also der Geschäftsführung bzw. der rechtlichen Vertreter der Immobilien-KG) vorgesehen.

- Anleitung für die Selbstmeldung über das Unternehmensserviceportal (USP): Nach dem Registrierungs- und Anmeldevorgang sowie dem Aufrufen des Formulars ist für die subsidiäre Meldung auf der Seite „Rechtsträger“ das Häkchen bei „Meldung der natürlichen Personen, die der obersten Führungsebene der Gesellschaft angehören“ zu setzen. Ist dies angehakt, gibt es somit nur noch die Möglichkeit, die Geschäftsführung bzw. die rechtlichen Vertreter der KG als subsidiäre wirtschaftliche Eigentümer der Immobilien-KG zu melden, da diese die KG nach außen vertreten. Dementsprechend sind auf der nächsten Seite im Formular die für die Gemeinde handelnden Organe (im Regelfall der Bürgermeister durch seine Funktion als rechtlicher Vertreter der KG) als subsidiäre wirtschaftliche Eigentümer zu melden. ACHTUNG: Das Registerblatt „Direkte wirtschaftliche Eigentümer“ heißt auch bei einer subsidiären Meldung „Direkte wirtschaftliche Eigentümer“, jedoch ist im aktuellen Fallbeispiel bei der betreffenden Person bei „Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses“ dann „Angehöriger der Führungsebene“ auszuwählen. Durch diese zwei Maßnahmen (Häkchen für subsidiäre Meldung und Auswahl „Angehöriger der Führungsebene“) ist eindeutig, dass es sich hier nur um eine subsidiäre Meldung der Geschäftsführung handelt.

Info Box

Informationen zur Meldung und Ansprechpartner

- Umfassende Informationen und Fallbeispiele zur Abgabe der korrekten Meldungen finden sich auf der Website www.bmf.gv.at/wierereg.
- Das BMF hat unter +43 (0)50 233 733 auch eine Service-Hotline eingerichtet, schriftliche Anfragen können an wierereg-registerbehoerde@bmf.gv.at gerichtet werden.
- Meldungen an das WiEReg-Register können entweder selbst über das Unternehmensserviceportal (USP) unter www.usp.gv.at oder durch Parteienvertreter (z. B. Ihren Steuerberater) vorgenommen werden.

Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz

Neue Kundmachungsbestimmungen betreffend Kontaktdaten der zur Totenbeschau berechtigten Ärztinnen und Ärzte.



Bild: Fotolia

Mit 1.1.2018 ist eine Novelle zum Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz in Kraft getreten, von dem insbesondere die neue Bestimmung des § 2 Abs. 1a hervorzuheben ist. Aufgrund dieser Bestimmung sind die Namen und die für die Anzeige eines Todesfalls gemäß § 3 erforderlichen Kontaktdaten der gemäß Abs. 1 bestellten Ärzte der zuständigen Aufsichtsbehörde (§ 12 – Bezirksverwaltungsbehörde) zu melden und überdies unter sinngemäßer Anwendung von § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 kundzumachen. Zur Totenbeschau berufen sind in der Landeshauptstadt Salzburg die zuständigen Amtsärzte oder die dafür von der Landeshauptstadt Salzburg innerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereichs bestellten, zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte sowie in allen anderen Gemeinden die nach den Vorschriften über den Gemeindesanitätsdienst zuständigen Sprengelärzte oder die dafür von den Gemeinden innerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereichs bestellten, zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte. Derzeit in Vorbereitung ist eine weitere Novelle zum Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz, mit welcher die Gebühren für die Totenbeschau durch Ärzte, die nicht als Sprengelärzte berufen sind (§ 2 Abs. 2 lit. a, letzter Satzteil), neu geregelt werden sollen.

Deren Honorar bestimmt sich derzeit nach dem Gebührentarif des für die sprengelärztlichen Leistungen (§ 5 Abs. 4 des Gemeindesanitätsgesetzes 1967) festgesetzten Betrags. Anders als die im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden Sprengelärzte erhalten die obzitierten Ärzte keine Grundentschädigung. Damit auch für diese Berufsgruppe in Zukunft eine angemessene Entschädigung geleistet werden kann, ist hier eine Entkoppelung vom Sprengelarzttarif beabsichtigt.

Info Box

Die Bestimmungen über die Totenbeschau sind im Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz geregelt. Jeder außerhalb einer öffentlichen Krankenanstalt eingetretene Todesfall ist unverzüglich dem zuständigen Totenbeschauer anzuzeigen. Zur Totenbeschau in den Salzburger Landesgemeinden berechtigt sind entweder die Sprengelärzte oder von den Gemeinden innerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereichs bestellte, zur selbstständigen Berufsausübung berechnigte Ärzte.

Mehr Geld für die Pflege

Das Land Salzburg verbessert die finanzielle Situation der sozialen Dienstleister, startet eine Pflegeoffensive und verstärkt seine Bemühungen um die Pflegeberufe. Gemeinsam mit dem Salzburger Gemeindeverband präsentierten LH-Stv. Stöckl und LR Schellhorn die ersten Schritte.



Bild: Fotolia

Die Pflege älterer Menschen ist aufgrund der demografischen Entwicklung und aktueller Entscheidungen wie der Abschaffung des Pflegeregresses ein zentrales Zukunftsthema und eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Deswegen ist die Pflege nun ein Schwerpunkt der Salzburger Landespolitik, sind sich LH-Stv. Stöckl und LR Schellhorn einig.

Konkrete Schritte für Salzburg:

1. Jährlich eine halbe Million mehr für die mobilen Dienste

Die sozialen Dienstleister in Salzburg (etwa Hauskrankenpflege und Haushaltshilfe) stehen mit der derzeitigen Valorisierung und Neuregelung des Kollektivvertrags der Sozialwirtschaft Österreich vor einer großen finanziellen Belastung. Der neue Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich umfasst einige neue Regelungen, wie etwa mehr Urlaubstage für langjährige Mitarbeiter/-innen und weniger zuschlagsfreie Mehrstunden. „Diese Neuerungen, die einen finanziellen Mehraufwand bedeuten, können die Träger allein nicht bewältigen. Deswegen werden wir, das Land und die Gemeinden, den mobilen Diensten rund 500.000 Euro pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stellen“, so Landesrat Schellhorn.

Ein Inkrafttreten der Verordnung ist mit 1. 10. 2019 geplant.

„Mit einer halben Million Euro mehr im Jahr können wir die Verbesserungen für die Mitarbeiter/-innen finanzieren. Künftig möchte ich die Rahmenbedingungen so gestalten, dass der Pflegeberuf wieder attraktiver wird“, so Schellhorn.

„Für eine sichere Zukunft der Pflege braucht es ausreichend und gut ausgebildete Pflegekräfte. Uns muss auch eine Aufwertung des Berufsimages gelingen, um den Beruf für junge Menschen und Wiedereinsteigende möglichst attraktiv zu machen. Dazu werden wir unter Einbindung aller Betroffenen eine entsprechende Kampagne starten und die Pflegeberufe intensiv bewerben“, betonte Gesundheits- und Spitalsreferent, Landeshauptmann-Stellvertreter Christian Stöckl.

2. Erhöhung der Tarife für Seniorenwohnhäuser

In Salzburg hat sich mit der Abschaffung des Pflegeregresses für die Träger der Seniorenwohnhäuser eine verschärfte Finanzierungssituation ergeben. Der Wegfall von Selbstzahlern/-innen hat die Träger und das Land Salzburg vor enorme Herausforderungen gestellt.

„In der Vergangenheit hatten die Träger durch die knapp 30 Prozent Selbstzahler/-innen, die für ihre Betreuung im Seniorenwohnhaus mehr bezahlt haben, eine bessere Einnahmensituation. Jetzt müssen wir dringend einspringen, um die hohe Pflegequalität in den Salzburger Seniorenwohnhäusern zu erhalten. Deshalb werden wir die Tarife um 3,30 Euro erhöhen“, so Schellhorn. Die Tarifobergrenzen-Verordnung wird in Kürze mit einer Erhöhung des Grundtarifs um 3,30 Euro in Begutachtung gehen. Finanziell bedeutet dies jährliche Mehrkosten von knapp 5,3 Millionen Euro für Land und Gemeinden. Ein Inkrafttreten ist mit 1. August geplant. Diese außerordentliche Erhöhung um 3,30 Euro ist nun bereits die zweite Erhöhung der Tarife im Jahr 2018.

Da die Kosten der Pflege zu gleichen Teilen zwischen dem Land und den Gemeinden bzw. der Stadt aufgeteilt werden, müssen bei jeder finanziellen Änderung der Gemeindeverband und der Städtebund zustimmen. „Beim Thema Pflege wird es aber in Zukunft nicht nur beim Einholen der Zustimmung und der gemeinsamen Finanzierung bleiben. Die Zukunft der Pflege braucht gemeinsame Anstrengungen und eine enge Kooperation“, so Schellhorn abschließend.

Auch aus der Sicht des Salzburger Gemeindeverbandes gibt es zu einer zeitnahen Tarifierhöhung keine Alternative. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in den Pflegeeinrichtungen herausragende Arbeit, dafür müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Bei der Suche nach einer wirtschaftlich tragfähigen und langfristigen Lösung für die Zukunft der Pflege haben wir keine Zeit zu verlieren“, unterstreicht der Präsident des Gemeindeverbandes, Bgm. Günther Mitterer, die Notwendigkeit eines nachhaltigen Pflegefinanzierungsmodells.

3. Gemeinsam an der Zukunft arbeiten: „Plattform Pflege“

Das Land Salzburg plant aktuell die Installierung einer Pflegeplattform, bei der auf breiter Basis die verschiedenen Problemla-

gen und Herausforderung von Experten/-innen sowie politischen Vertretungen aller Ebenen diskutiert und Lösungsansätze gefunden werden sollen – inhaltlich wie auch finanziell.

Bereits in den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Anzahl der Ausbildungsplätze und damit der Absolventen/-innen in der Pflege kontinuierlich zu steigern. So ist die Zahl der neu ausgebildeten Kräfte im Vorjahr auf mehr als 500 gestiegen, heuer werden es knapp 600 sein.

Zum Vergleich: Im Jahr 2012 gab es rund 440 Pflege-Absolventen/-innen. „Trotz dieser erfreulichen Entwicklung haben wir Handlungsbedarf und werden unsere Bemühungen um die Pflegeberufe weiter verstärken. Dazu gehört auch die ‚Plattform Pflege‘, die in den kommenden Wochen ins Leben gerufen wird.

Denn gerade bei der Umsetzung der neuen Berufsbilder in der Pflege ist es notwendig, dass sich alle Einrichtungen vernetzen und gemeinsam weitere Anstrengungen unternehmen, um in Zukunft genügend Pflegekräfte zu haben bzw. zu ermöglichen, dass die richtigen Pflegekräfte in den richtigen Bereichen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können“, sagt Christian Stöckl.

Kompaktlehrgang für die Gemeindepolitik in Salzburg startet im Herbst 2018

Welche Aufgaben habe ich als Bürgermeister? Wie bin ich pensionsversichert? Wofür hafte ich als Gemeindevertreter bei einer Abstimmung? Mit der Übernahme einer neuen Aufgabe in der Kommunalpolitik – sei es als Bürgermeister/-in oder als Gemeindevertreter/-in – sind oft viele Fragen verbunden. In bewährter Zusammenarbeit mit der Gemeindeabteilung des Landes Salzburg bieten die Salzburger Verwaltungsakademie und der Salzburger Gemeindeverband für alle interessierten Bürgermeister/-innen sowie alle anderen kommunalen Mandataren/-innen einen Kompaktlehrgang in drei Modulen (Umfang je Modul 3 bis 4 Stunden) an. Referenten/-innen sind die Mitarbeiter/-innen der Gemeindeabteilung sowie des Salzburger Gemeindeverbandes, auch in der täglichen Praxis ihre Ansprechpartner für alle Fragen rund um die kommunale Politik und Verwaltung im Bundesland Salzburg. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Ausschreibung im Wege des Salzburger Gemeindeverbandes erfolgt Ende Juni 2018.

Modul 1: Grundfragen

- Kernaufgaben und Kompetenzen der Gemeinden
- Hoheitliche Vollziehung und Privatwirtschaftsverwaltung
- Haftung von Gemeindemandataren
- Kommunale Aufsicht und Rechnungshofkontrolle

Modul 2: Finanzwirtschaft

- Horizontaler und vertikaler Finanzgleich
- Der Gemeindeausgleichsfonds
- Kommunale Steuern und Abgaben
- Das neue Haushaltsrecht

Modul 3: Kommunalpolitik und -verwaltung

- Bürgermeister/-in – Gemeindevertretung – Gemeindevorstellung – Ausschüsse, Geschäftsordnung, Verhältnis Politik-Verwaltung
- Personalführung und Dienstrecht
- Besoldungsrecht und sozialrechtliche Stellung,

Teilnehmer/-innenzahl maximal 35 Personen

Info Box

Lehrgangsmanagement und Anmeldung
Salzburger Verwaltungsakademie
Aigner Straße 34, 5020 Salzburg

Salzburg Wohnbau – ein starker Partner der Gemeinden

Die Salzburg Wohnbau-Experten punkten durch ein umfassendes Know-how im Kommunalbaubereich. Unzählige Projekte wurden in den vergangenen Jahren in Kooperation mit den Gemeinden erfolgreich realisiert.



Architektonisch anspruchsvoll präsentiert sich das Schulzentrum in Radstadt.

Modernes Schulzentrum in Radstadt

Ein echtes Vorzeigeprojekt ist das neue Schulzentrum in Radstadt, das auch von den Schülern aus den Gemeinden Filzmoos, Forstau und Untertauern besucht wird. Es wurde im März 2018 offiziell eröffnet und zählt nun zu den modernsten Schulstätten Österreichs. Unter dem Baumanagement der Salzburg Wohnbau wurde das Schulzentrum in einer Bauzeit von 24 Monaten bei laufendem Schulbetrieb umfassend saniert, erneuert, umstrukturiert und ausgebaut. Die rund 500 Schüler profitieren in insgesamt



29 Klassen von einem angenehmen und motivierenden Lernumfeld. Realisiert wurden die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen nach den Plänen des Grazer Architekten DI Friedrich Wiesenhofer, der aus einem europaweit ausgeschriebenen Architektenwettbewerb mit 27 Teilnehmern als Sieger hervorging. Neue Räume für offenes Lernen und den naturwissenschaftlichen Unterricht sowie moderne Gruppen-, Werk-, Musik-, EDV- und Lehrerarbeitsräume konnten geschaffen werden. Zusätzlich wurde der kleinere Turnsaal erneuert, ein Spielplatz im Innenhof errichtet und der Vorplatz neu adaptiert, um ideale Möglichkeiten zur Pausengestaltung zu bieten. Das Objekt punktet auch durch eine umweltfreundliche Energietechnik mit Fernwärme in Kombination mit einer Photovoltaikanlage. Die Errichtungskosten für das neue Schulzentrum betragen rund 17 Millionen Euro, die von den Gemeinden und vom Land Salzburg finanziert wurden.

Neuer Bau- und Recyclinghof für Oberalm

Unter der Projektleitung der Salzburg Wohnbau wird der Bau- und Recyclinghof in Oberalm derzeit erneuert und erweitert. Auf einer Grundstücksfläche von 3.300 m² entsteht in einer rund siebenmonatigen Bauzeit ein modernes Containermuldensystem. Der Bauhof bleibt erhalten und wird



Der Bau- und Recyclinghof in Oberalm wird erneuert und erweitert.

um Garagenplätze für Lkw und Pkw erweitert. Da bereits bei der Planung auf die Verwendung nachhaltiger Materialien geachtet wurde, soll als natürlicher Baustoff so viel Holz wie möglich zum Einsatz kommen. Nach Fertigstellung wird der neue Bau- und Recyclinghof zudem über eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung und ein modernes Zutritts- bzw. Zufahrts- und Abrechnungssystem verfügen. Eine der Umgebung angepasste Bepflanzung wird als Sicht- und Schallschutz dienen.



Beim Spatenstich für den neuen Bau- und Recyclinghof in Oberalm, im Bild v. li.: Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer DI Christian Struber, Vizebürgermeister Hans-Jörg Haslauer, Bürgermeister Gerald Dürnberger, Architekt DI Georg Huber und Prof. Helmut Mödlhammer (Aufsichtsrat Kommunal Service Salzburg).

TV-Beiträge zu den Projekten sehen Sie auf:





Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als 100 Jahren gemeinsam mit und für unsere Kunden in Salzburg.

Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften aus- und neue aufzubauen.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgerinnen und Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindekuriers“ der HYPO Salzburg nachstehende Themen präsentieren:

HYPO-Regionaldirektionen machen bei Wirtschaftsgesprächen Zukunft zum Thema:

Österreich auf dem Gipfel der Hochkonjunktur

Comedian Gernot Kulis zieht für 230 Gäste der HYPO Salzburg alle Komik-Register

240 Minuten
Hochspannung

Gemeindekurier

Informationen der HYPO Salzburg



HYPO-Regionaldirektionen machen bei Wirtschaftsgesprächen Zukunft zum Thema:

Österreich auf dem Gipfel der Hochkonjunktur

Vier Fragen stellten sich für die Finanzmärkte 2018, erklärte Mag. Peter Brezinschek, globaler Leiter von Raiffeisen Research der RBI-Gruppe, bei Wirtschaftsgesprächen der HYPO Regionen Pongau, Pinzgau und Tennengau: „Wie lange bleibt die Hochkonjunktur, bleiben die Inflation niedrig, die Zinsen tief und wie lange hält der Aktienboom an? Die Regionaldirektoren Anton Hettegger (Pongau), Annemarie Willinger (Tennengau) und Tina Wolf-Kurz (Pinzgau) und Generaldirektor Mag. Helmut Praniess begrüßten Unternehmer, Notare, Wirtschaftstreuhänder und Rechtsanwälte aus den Regionen.



„Zukunft ist Thema“ in den Regionen. Im Bild: Gäste der Pongauer Veranstaltung im Heliport von Roy Knaus. Am Steuer HYPO-Generaldirektor Mag. Helmut Praniess und Vorstandsdirektor Otto-Ernst Menschl, auf dem Rücksitz Mag. Peter Brezinschek. stehend von links: Robert Rettensteiner (Metzgerei Rettensteiner, St. Johann), Herbert Wieser (Wieser Wohnkeramik, St. Johann und Gröbming), Flugunternehmer Roy Knaus, Mag. Josef Stadler (Tauerntruhand), Simone Rettensteiner, Dr. Erwin Thoma (Ing. Erwin Thoma-Holz GmbH) und Regionaldirektor Anton Hettegger.

Was die Konjunktur betrifft, werde 2018 in der Eurozone noch immer ein ordentliches Wachstum von gut 2,5 % erzielt, der Trend zeige aber bereits leicht nach unten. In Österreich werde das Wirtschaftswachstum nach 2,9 % im Vorjahr in diesem Jahr noch bei mindestens 2,8 % liegen. Generell kann man davon sprechen, dass die Weltwirtschaft sich auf dem Gipfel der Hochkonjunktur befindet. Entsprechend optimistisch sind die Unternehmen und Verbraucher. Die Vorhersage für 2019 liegt allerdings nur noch bei 1,9 %.

Nach starkem Jahresbeginn haben die Aktienmärkte seit Februar einen Ausschlag nach unten gezeigt. Bei den Staatsanleihen bringen selbst Papiere aus Griechenland nur 3,8 % Verzinsung, weshalb sich die Frage stellt, ob hier nicht Rendite und Risiko in einem Miss-

verhältnis stehen. Die Inflation bewegte sich nach oben, allerdings vorerst nur sehr langsam, wobei Dienstleistungen und Verkehr deutlich kräftiger zulegen als die Inflation insgesamt, die 2017 in Österreich bei 2,2 % lag. Bei Unternehmensanleihen in den besten Ratingklassen liegen die Renditen bei Tiefstwerten: Selbst bei BBB erhält der Anleger gerade einmal 1,05 %.

„Bäume wachsen nicht in den Himmel“

Am US-Aktienmarkt gab es seit 2009 einen Kurszuwachs von 305 %. Das ist der zweitlängste Aufschwung in der amerikanischen Börsengeschichte. Allerdings dürfe man nicht erwarten, dass die Bäume nun in den Himmel wachsen würden. Unwägbarkeiten gebe es viele: Verschärfung des Protektionismus, geopolitische Spannungen, stärkeres Anziehen der US-Geldpolitik, ökonomische Unsicherheiten in Verbindung mit dem Brexit und Beschränkungen des Wachstumspotenzials durch den Fachkräftemangel. Insgesamt aber sollten die deutlich nach oben zeigenden Unternehmensgewinne den Aktienmärkten noch einen gewissen Spielraum nach oben lassen.

Salzburger Unternehmen optimistisch trotz Herausforderungen

Ein durchwegs positives Bild zeigen die Umfragen, die die HYPO Salzburg gemeinsam mit dem Institut für Grundlagenforschung durchgeführt hat. Allerdings werden auch Herausforderungen gesehen. Im Handel etwa wird das Thema der Abwanderung von Kaufkraft aus den Regionen

angesprochen, wobei heute die große Bedrohung nicht mehr bei den Einkaufszentren, sondern bei den Online-Verandhändlern liegt. Besonderen Herausforderungen unterliegt auch der Verkehr. In den nächsten Jahren wird autonomes Fahren ermöglicht werden. Das bringt massive Veränderungen für die Autoindustrie, deren Zulieferer, Autohändler, die Anbieter von Parkflächen, Tankstellen, Frächter, Versicherungen und viele andere Branchen mit sich. Im Tourismus, so HYPO Generaldirektor Helmut Praniess, gebe es das Megathema Fachkräftemangel und in der Industrie die zunehmende Digitalisierung in der Produktion.

Der Optimismus in der Wirtschaft lasse sich auch durch eine erhöhte Nachfrage nach Einmalkrediten bei der HYPO Salzburg belegen. Das deutliche Plus, das sich 2017 in der Bilanz niederschlug, hänge sicher auch mit der Dienstleistungsqualität der HYPO zusammen. Eine Kundenbefragung hat ergeben, dass 95 % der Geschäftskunden mit der Service- und Beratungsqualität sehr zufrieden sind. „Dieser Wert ist exzellent“, stellte Praniess beim Untergespräch im Rahmen der Reihe „Zukunft ist Thema“ fest. Die hohe Kundenzufriedenheit hänge offenbar sehr eng mit Vertrauen und der kompetenten Betreuung vor Ort zusammen, die unverändert beibehalten werde: „Wir werden auch in Zukunft mit unseren Filialen nahe bei unseren Kundinnen und Kunden sein.“ Diese Nähe, so Regionaldirektor Anton Hettegger, soll auch die Veranstaltungsreihe „Zukunft ist Thema im Gespräch“ unterstreichen. „Wir bewegen uns in globalen Märkten und suchen hier gemeinsam mit unseren Kunden die lokalen Chancen bestmöglich zu nutzen.“

Comedian Gernot Kulis zieht für 230 Gäste der HYPO Salzburg alle Komik-Register

Egal ob als Ö3-Callboy, Professor Kaiser oder Comedian: Gernot Kulis ist einer der beliebtesten Entertainer Österreichs. Mit „Herkulis“ brachte er am Dienstag, dem 15. Mai 2018, seine Stand-up-Comedy-Show in die Mozartstadt. Die HYPO Salzburg begrüßte rund 230 Unternehmer, Freiberufler und Privatkunden zu einem einzigartigen Comedy-Abend im OVAL.

Der beliebte Comedian und gebürtige Kärntner Gernot Kulis ließ die Gäste der HYPO Salzburg im bis auf den letzten Platz besetzten OVAL an seinen „Heldentaten des Alltags“ in unvergleichbarer Weise teilhaben. Dabei



HYPO-Vorstand Mag. Otto-Ernst Menschl, Gernot Kulis und HYPO-Generaldirektor Mag. Helmut Praniess kurz vor Showbeginn.
Foto: Hypo Salzburg/planos



V. l. n. r.: Vorstand Mag. Otto-Ernst Menschl, Dipl.-Kfm. Gerhard Weichenhain (Max Aicher Grundstücks GmbH) mit Gattin Sonja, Ulrike Merkscha (maxup GmbH), HYPO-Generaldirektor Mag. Helmut Praniess, Gernot Kulis, Philipp Ranit (Rechtsanwalt) und Gattin Stephanie.
Foto: Hypo Salzburg/planos

bot er seinem Publikum einen unvergesslichen Abend mit starken Pointen und halsbrecherischen Geschichten. Gesangliche Einlagen, Pantomime und Stimmenimitation inklusive. So präsentierte sich „Herkulis“ als einzigartige und abwechslungsreiche Show, in der eine Pointe die nächste jagt.

Die geladenen Gäste ließen den bunten und abwechslungsreichen Showabend bei einem gemeinsamen Flying Dinner vor dem OVAL im Europark ausklingen. Viele nutzten die Gelegenheit für Gespräche mit Vorstand und Kundenberatern der HYPO Salzburg.

240 Minuten Hochspannung

Das neu entwickelte Aufnahmeverfahren der Paracelsus Universität für das Humanmedizin-Studium ist Wissen, Fähigkeiten und Persönlichkeit und Computersimulationen.

Rund 1000 Bewerberinnen und Bewerber haben sich heuer für das Medizinstudium an den Standorten Salzburg und Nürnberg der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) beworben und den zirka vierstündigen Aufnahme-test absolviert.

Die dritte Dimension

Beim neuen Aufnahmetest sollen Kandidatinnen und Kandidaten unter anderem live am Computer zeigen, ob und wie sie mehrere Dinge gleichzeitig bewältigen. „Der Multi-tasking-Test ist wirklich heftig, aber die jungen Leute sind ja mit all den digitalen Möglichkeiten aufgewachsen, das bewältigen sie viel besser als wir“, sagt Studiengangsleiterin Doris Carstensen. „Der Einsatz von Computern ermöglicht Simulationen – eine dritte Dimension also, es gibt nicht nur Tisch und Papier. Wir haben uns allen Testaufgaben auch selbst gestellt, beispielsweise auch solchen zum räumlichen Vorstellungsvermögen, das ja für Ärzte und Ärztinnen sehr wichtig ist.“

Wissen und Persönlichkeit

Herauszufinden, wie es um das Wissen und die Fähigkeiten der jungen Bewerber und Bewerberinnen steht, ist eine Sache – eine andere ist es, soziale Kompetenz zu erkunden. Es wird ja immer wieder bezweifelt, ob das überhaupt gelingen kann. „Persönlichkeit zu erfassen ist in der psychologischen Diagnostik grundsätzlich eine große Herausforderung“, bestätigt Psychologin Tuulia Ortner von der Universität. „Wir haben in unsere Computersimulationen zwar auch Persönlichkeitsaspekte mit eingebaut, müssen aber



dabei stets berücksichtigen, dass es sich um junge Menschen handelt, deren Entwicklung ja noch nicht abgeschlossen ist.“

Interview vor Dreier-Team

Die Besten des schriftlichen Tests werden – unter Berücksichtigung der Schulnoten – zur zweiten großen Aufgabe, dem zirka 45-minütigen Interview, eingeladen. Die Noten werden mit 20 Prozent gewichtet, ergänzen „kurzfristige“ Bewertungssysteme und liefern einen Nachweis für langfristigen Lernerfolg. Wer es also bis zum Interview geschafft hat, sitzt nun einem medizinischen Psychologen, einem Arzt oder einer Ärztin aus dem Uniklinikum und einer Person, die ihr persönliches Berufsbild mit einbringt, gegenüber.



Der unschätzbare Vorteil, mehr zu wissen:

www.zukunft-ist-thema.at bringt fundiertes Expertenwissen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur. Wertvoll für Ihre nachhaltigen Veranlagungen und zukunftssträchtigen Investments.



Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg

HYPO
SALZBURG

Perspektiven.

Sicher mit HYPO Salzburg.

Die Sicherheit unseres starken Konzerns und weltweites Know-how für Projekte, die Bestand haben.

hyposalzburg.at
facebook.com/hyposalzburg

Stark durch Ideen.

DER NEUE „HYBRIDE RÜCKSCHEINBRIEF“ IST IM EINSATZ

Damit Behörden RSa- und RSb-Sendungen noch schneller und kostengünstiger versenden können, bietet die Österreichische Post den neuen Service des „hybriden Rückscheinbriefs“ an.

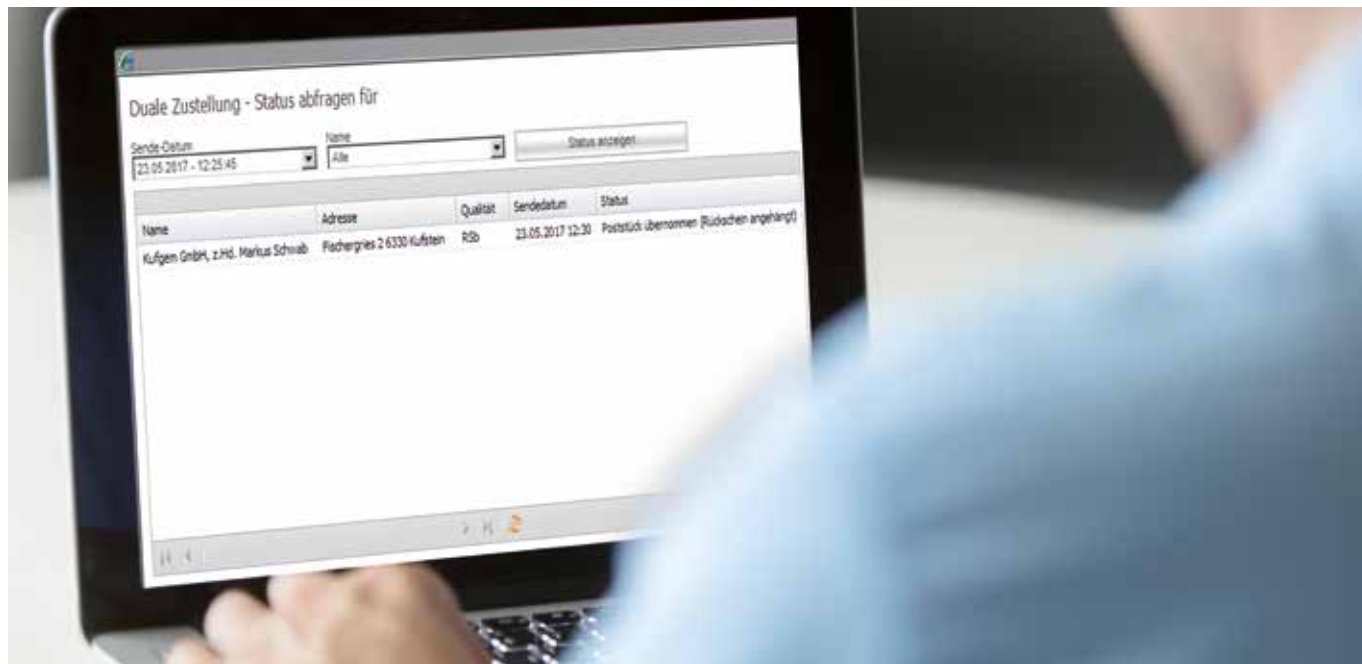


Bild: iStock

Ab sofort steht all jenen Kufgem-Kunden, die k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung und die Duale Zustellung nutzen, diese neue Versandmöglichkeit zur Verfügung. Der Versand erfolgt wie gewohnt per Mausklick und ist somit in jedem Verfahrensablauf problemlos integrier- und einsetzbar.

Mit einem Barcode ausgestattet, ist das Schreiben eindeutig identifizierbar. Statt wie bisher auf dem Postweg zugestellt, wird die Zustellbestätigung beim neuen Hybrid-Rückscheinbrief elektronisch an Ihr System übermittelt. Der jeweils aktuelle Zustellstatus (übernommen, hinterlegt, ausgefolgt, Zustellhindernis und nicht behoben) sowie der Zustellnachweis werden übersichtlich zur jeweiligen Sendung angezeigt.

Sämtliche Vorarbeiten wie das elektronische Aviso, Deckblatt-erstellung, Barcode-Generierung usw. als auch Druck, Kuvertierung und physischer Versand werden vom Kufgem-Partner hpc DUAL in Gang gesetzt und durchgeführt.

Erste Gemeinden wurden bereits im vergangenen November umgestellt und sind von der Lösung begeistert. Vor allem die automatische Übernahme der Rückscheine in den Elektronischen Akt erleichtert die Arbeit deutlich. „Endlich keine Papierrückscheine mehr“, so der einhellige Tenor der zufriedenen Kufgem-Kunden.

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK:

- Elektronisch nachvollziehbarer Zustellprozess.
- Elektronischer Rückschein mit automatischer Übernahme in den Elektronischen Akt.
- Geringere Kosten gegenüber dem klassischen Rückscheinbrief (€ 2,32 statt € 2,77)

Kufgem steht Ihnen für nähere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

entgeltliche Einschaltung

kufgem.

Kufgem GmbH
Fischergries 2, 6330 Kufstein
Tel.: 05372/6902
info@kufgem.at, www.kufgem.at

Urlaubsanspruch: Es lebe der (kleine) Unterschied

Viele Fenstertage luden heuer zum optimalen Einsatz der Urlaubstage ein. Auch der Sommerurlaub ist nicht mehr in allzu weiter Ferne. Wie in Österreich üblich, ist auch der Urlaubsanspruch nicht überall gleich geregelt.



Wer sich ab wann mehr Urlaub verdient hat, ist in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich geregelt. Im Groben gibt es aber zwei Zugänge: einmal nach Dienstjahren und einmal nach Alter. Bild: Fotolia

Österreich ist auch beim Urlaubsanspruch ein föderales Land. Während für die meisten Arbeitnehmer/-innen in der Privatwirtschaft eine österreichweite Gesetzgebung gilt und der gesetzlich festgelegte Urlaubsanspruch im europäischen Mittelfeld liegt, gibt es für die Mitarbeiter/-innen im öffentlichen Dienst die Dienstgesetze des Bundes (Bundesbeamten- und Bundesvertragsbedienstetengesetz) und neun Landesgesetze. Innerhalb der Bundesländer können wiederum zwischen den Dienstrechten der Magistrate und der Gemeindebediensteten ebenso Unterschiede bestehen wie zwischen den einzelnen Dienstverwendungen (bspw. zwischen Elementarpädagoginnen und anderen Bediensteten), aber auch bspw. bei Bediensteten mit Erwerbsbeeinträchtigungen.

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass in den einzelnen Bundesländern für Landes- und Gemeindebedienstete unterschiedliche Wochenarbeitszeiten ebenso bestehen können wie bundesweit unterschiedliche Feiertagsregelungen.

Der folgende Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll nur die Unterschiedlichkeit der Regelungen verdeutlichen

Wien: Je älter, umso mehr Urlaub

Die Urlaubsregelung für die Wiener Gemeindebediensteten wurde 2015 neu geregelt: Während bis dahin Mitarbeiter/-innen, die 25 Jahre ununterbrochen beim Magistrat tätig waren, eine sechste Urlaubswoche erhalten haben, gilt derzeit in § 46 des

Wiener Landesbedienstetengesetzes eine lebensaltersbezogene Stafflung: Das Ausmaß des Erholungsurlaubs beträgt zunächst 200 Stunden und steigt nach dem 33. Lebensjahr in vier Staffeln auf 280 Stunden. Ab dem 60. Lebensjahr haben die Bediensteten der Stadt Wien einen Urlaubsanspruch von sieben Wochen.

Niederösterreich: Urlaub in Stunden, Burgenland: ab 25 Dienstjahren mehr Urlaub

Das Niederösterreichische Gemeindevertragsbedienstetengesetz sieht in § 31a ebenfalls einen Erholungsurlaub von 200 Stunden (5 Wochen) vor, der ab dem 43. Lebensjahr auf 6 Wochen (240 Stunden) verlängert wird. Das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 sieht grundsätzlich in § 92 ein Urlaubsausmaß von 28 Arbeitstagen bei einem Dienstalder von weniger als 25 Jahren sowie danach von 33 Arbeitstagen vor.

Oberösterreich: Treue wird belohnt

Eine ähnliche Regelung wie im Burgenland sieht § 67 des OÖ Gemeindebedienstetengesetzes bzw. § 114 des OÖ Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 vor. Hier erhält man pro Kalenderjahr einen Erholungsurlaub von 200 Stunden (25 Arbeitstage bzw. 30 Werkstage) bei Vollbeschäftigung bei einem Dienstalder von weniger als 25 Jahren. Danach steigt der Urlaubsanspruch auf 240 Stunden (30 Arbeitstage bzw. 36 Werkstage). Diesen erhöhten Urlaubsanspruch genießen auch einzelne

Bedienstete, die das 51. Lebensjahr vollendet und mindestens zehn Jahre im bestehenden Dienstverhältnis gestanden sind.

Steiermark und Salzburg: Stichtage sind ausschlaggebend

Vertragsbedienstete der steiermärkischen Gemeinden haben ähnlich wie in Niederösterreich einen Anspruch auf Erholungsurlaub von 200 Stunden. Das Urlaubsausmaß erhöht sich ab dem Kalenderjahr, in dem der 43. Geburtstag vor dem 1. Juli liegt, auf 240 Stunden; liegt der 43. Geburtstag nach dem 30. Juni, erhöht sich das Urlaubsausmaß ab dem darauffolgenden Kalenderjahr (§ 26 Steiermärkisches Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962).

Nicht viel anders ist die Regelung im Bundesland Salzburg: § 38 des Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2001 sieht einen Urlaubsanspruch von 30 Werktagen (25 Arbeitstage) vor. Ein Urlaubsausmaß von 36 Werktagen (30 Arbeitstage) gebührt ab dem Jahr, in dem er oder sie bis 30. Juni das 43. Lebensjahr vollendet hat, ansonsten im nächstfolgenden Jahr.

Kärnten: Neulinge haben 224 Stunden Urlaubsanspruch

Das Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz (§ 55) sieht 224 Stunden bei einem Dienstalter von weniger als 28 Jahren vor, ab dem 28. Dienstjahr steigt der Urlaubsanspruch auf 264 Stunden. § 56 Abs. 4 sieht vor, dass der Gemeinderat für Gruppen von Vertragsbediensteten, bei denen durch die Eigenart ihrer Dienstverrichtung eine dauernde außergewöhnliche gesundheitliche Gefährdung vorliegt, durch Verordnung ein erhöhtes Urlaubsausmaß festsetzen kann.

Tirol: Urlaubstage richten sich nach dem Alter

Schließlich noch die Rechtslage in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg: § 74 des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes gewährt grundsätzlich einen Erholungsurlaub von 200 Dienststunden bis zum vollendeten 43. Lebensjahr sowie von 240 Dienststunden ab dem vollendeten 43. Lebensjahr.

Vorarlberg: Mehr Urlaub in drei Etappen

In Vorarlberg haben die Gemeindeangestellten gemäß § 35 Gemeindeangestelltengesetz 2005 ebenfalls einen lebensalterbasierten Urlaubsanspruch, der aber differenzierter als in ihrem Nachbarbundesland ausfällt: Bis zum vollendeten 35. Lebensjahr beträgt dieser 200 Stunden, ab dem 35. Lebensjahr 208 Stunden, ab dem 40. Lebensjahr 224 Stunden, ab dem 42. Lebensjahr 240 Stunden und vom 45. Lebensjahr an 256 Stunden.

Die vorstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern geben nur einen ungefähren Überblick. Zu berücksichtigen sind die jeweils unterschiedlichen Stichtagsregelungen, Verwendungen der Bediensteten im Einzelfall etc. In der Zusammenschau ergibt sich, dass die Bundesländer zwei

unterschiedliche Grundsystematiken verfolgen: einerseits das Abstellen auf die Zugehörigkeitsdauer zum Dienstgeber, andererseits der Bezug auf das Lebensalter (in den meisten Fällen das 43. Lebensjahr). Mit einigen wenigen Ausnahmen gestaltet sich das Urlaubsausmaß innerhalb dieser beiden Systeme (Lebens- bzw. Dienstalter) sehr ähnlich.

Info Box

Die Urlaubsregelungen für öffentlich-rechtliche Bedienstete sind in den einzelnen Landesgesetzen unterschiedlich geregelt.

Im Bundesland Salzburg gebührt ein Urlaubsausmaß von 6 Wochen erstmals in jenem Jahr, in dem die oder der Vertragsbedienstete bis spätestens 30. Juni das 43. Lebensjahr vollendet, ansonsten erhöht sich der Urlaubsanspruch im nächst folgenden Jahr.

Denk



Partner der Gemeinden

Interview mit Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer zum Thema „Reisekrankenversicherung“



Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer, UNIQA Österreich

Herr Dr. Humer, die Urlaubszeit steht vor der Tür. Da zieht es viele Österreicherinnen und Österreicher nach wie vor ins Ausland. Welche Dinge gibt es da zu beachten, damit man auch im Urlaub vor bösen Überraschungen sicher ist?

Peter Humer: Genau so, wie jeder seinen Koffer für die bevorstehende Reise packt, sollte man auch nicht vergessen, die „Tasche voller Sicherheit“ einzupacken. Die UNIQA-Reiseversicherung schützt dabei alle Versicherten vor den Kosten, die eine mögliche Erkrankung und/oder ein sich schnell ereigneter Unfall mit sich bringen.

Wie genau sieht der Versicherungsschutz bei diesem Produkt aus?

Peter Humer: Egal ob es an die Adria geht oder per Flugzeug die entferntesten Länder erkundet werden. Unsere Reiseversicherung zahlt weltweit alle medizinisch notwendigen Kosten für Krankenhaus & Ärzte und natürlich auch für verordnete Medikamente und Arzneimittel. Insgesamt deckt das Produkt Kosten bis zu 275.000 Euro, für die ambulanten Behandlungen wird lediglich ein Selbstbehalt von 77 Euro einbehalten.

Welche Kosten werden außerdem noch übernommen?

Peter Humer: Neben den bereits erwähnten Leistungen beinhaltet unser Produkt auch allfällige Transportkosten ins Krankenhaus, Bergungskosten sowie natürlich auch im Fall des Falles die notwendigen Rücktransportkosten nach Österreich oder schlimmstenfalls die Überführungskosten.

Wie funktioniert die Abwicklung in solchen Fällen?

Peter Humer: Das passiert alles so einfach wie möglich für unsere Kunden. Der UNIQA-SOS-Service steht rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche telefonisch zur Verfügung und organisiert auch weltweit alles Weitere. Auch die auftretenden Kosten werden vom SOS-Service bevorschusst.

Bei vielen Reisen bekommt man auch ein Angebot für eine Reisekrankenversicherung automatisch mit angeboten. Welche Vorteile bietet das UNIQA-Produkt gegenüber solchen Angeboten?

Peter Humer: Unser Vorteil ist die außerordentlich günstige Prämie von nur 4,28 Euro monatlich. Dafür ist unser Kunde das ganze Jahr in den ersten acht Wochen bei jedem Auslandsaufenthalt top abgesichert. Auch wenn es nur ein Einkaufsbummel nach München oder ein Kurztrip nach Italien ist. Somit steht einer erlebnisreichen und sorgenfreien Reise nichts mehr im Wege!



Ihre Reise-Checkliste für einen sorgenfreien Urlaub

Visum beantragen, Bankomatkarte freischalten lassen, Wohnungsbetreuung organisieren,...vor einer Reise sind unzählige Dinge zu erledigen. Kein Wunder, dass viele Urlauber unmittelbar nach dem Losfahren dieses vage, aber hartnäckige Gefühl verspüren: Hab ich nicht irgendetwas vergessen!? Starten Sie lieber stress- und sorgenfrei in den Urlaub – mit unserer praktischen Reise-Checkliste! Sie erleichtert Ihnen die Vorbereitungen und sorgt dafür, dass alles Wesentliche und Notwendige organisiert und eingepackt ist. Einfach ausdrucken, Schritt für Schritt durchgehen und schon können Sie beruhigt losfahren. Hier einige wichtige Checkpunkte für Sie. Wir wünschen Ihnen eine unvergessliche Reise.



☐ **Reisepass auf Gültigkeit prüfen**

In vielen Ländern reicht es nicht, dass der Reisepass nicht abgelaufen ist – er muss noch eine bestimmte Zeit, z. B. 6 Monate, gültig sein. Die Neuausstellung dauert zwar nur ca. 5 Werktage, sollte aber trotzdem nicht erst im letzten Moment erledigt werden.

☐ **Aufenthaltsgenehmigung (Visa) besorgen**

☐ **Internationalen Führerschein beantragen**

☐ **Auslandskrankenschein beantragen**

Liegt Ihr Urlaubsland in der EU, im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz, benötigen Sie nur Ihre E-Card. Die Rückseite gilt – wenn vollständig ausgefüllt – als europäische Krankenversicherungskarte. Für Reiseziele in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien-Montenegro und der Türkei beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Reisekrankenschein.

☐ **Grüne Versicherungskarte beantragen**

Sie gilt im Ausland als Bestätigung für eine vorhandene Kfz-Haftpflichtversicherung.

☐ **Impfbestimmungen hinterfragen und Impfpass prüfen**

Einige Impfungen wie Tetanus oder Malariaphylaxe können wenige Tage vorher durchgeführt werden, mit anderen, z. B. Hepatitis B oder Tollwut, sollte mindestens vier Wochen vor Abflug begonnen werden.

☐ **Reiseversicherung abschließen**

Informationen über gesetzliche Vorschriften des Reiselandes und über medizinische Vorsorgemaßnahmen einholen.

☐ **Recherchieren Sie Notrufnummern des Urlaubslandes und die Adresse der nächsten österreichischen Vertretungsbehörde**

Unabhängig vom Urlaubsland gültig: Euronotruf: 112 und die Hotline des Außenministeriums: +43 (1) 901 15 4411 24/7.

☐ **Hinterlassen Sie Ihre Daten**

(Hoteladresse, genaue Reiseroute) an der österreichischen Vertretungsbehörde bzw. registrieren Sie sich unter www.reiseregistrierung.at Dadurch kann die Vertretungsbehörde Sie und Ihre Angehörigen in einer Not-situation rasch erreichen.

☐ **Bei Reisen mit dem eigenen Kfz: Auto/Motorrad durchchecken lassen**

Prüfen Sie, ob Ihr Navigationsgerät Ihre Zieladresse anzeigen kann.

Komplette Checkliste zum Ausdrucken:

https://www.uniqa.at/versicherung/cmsmediacms/587_17_Reisecheckliste_A4.pdf

☒ **TIPP:**

Laden Sie sich auf www.auslandsservice.at die APP des Außenministeriums herunter mit Telefonnummern, Adressen von Vertretungen, Verhaltensregeln und weiteren Informationen, die Ihnen im Notfall weiterhelfen.

Kontakt:

SALZBURGER UNIQA

Auerspergstr.9 | 5020 Salzburg

Tel.: 0662 / 8689 654

E-Mail: salzbürger@uniqa.at

www.uniqa.at



Entente Florale Europe

Dienten am Hochkönig im schönen Salzburger Land vertritt Österreich beim heurigen angesehenen Lebensqualität- und Nachhaltigkeitswettbewerb Entente Florale Europe.



Vorn von links: Martin Wagner, Johanna Renat (Blumenbüro Österreich), Robert Chudyk, Pauline Trausnitz (Die Salzburger Gärtner), Anna Burgschwaiger, Bürgermeister Klaus Portenkirchner. Hinten von links: Norbert Kollbauer, Josef und Marianne Egger, Röck Georg, Christina Kaswurm (alle Organisationsteam Gemeinde Dienten) Bild: Gemeinde Dienten

Bei diesem seit 1975 bestehende europaweiten Wettbewerb werden Dörfer und Städte in zwölf Ländern auf ihr Engagement im Umweltschutz, ihre Erziehung beim Umgang mit Grün, nachhaltige Entwicklungsstrategien und freiwillige Aktivitäten der Bevölkerung beurteilt. Aber auch langfristige umweltrelevante Zukunftspläne, Tourismus und Blumenschmuck stellen wichtige Kriterien der Bewertung dar. Die Jury, bestehend aus zwölf europäischen Fachexperten aus den verschiedensten Bereichen, wie Stadt- und Landschaftsplanung, Gartenbau und Tourismus, wird Dienten am 26. Juni 2018 im Rahmen einer vierstündigen Bewertungstour auf Herz und Nieren prüfen. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, ein engagiertes Team arbeitet bereits emsig an der Verwirklichung dieses wichtigen Projekts.

Als Zeichen der Teilnahme Österreichs wurde am 5. Mai 2018 die Teilnahmetafel von Vertretern des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, des Blumenbüros Österreich und des Wettbewerbs Blumenschmuck und Lebensqualität in Salzburg an Bürgermeister Klaus Portenkirchner überreicht. Das

Ergebnis wird im Rahmen der „Prize Giving Ceremony“, heuer in Tullamore, Irland, bekannt gegeben, wo auch die Medaille verliehen wird. Aber schon durch die Normierung zur Teilnahme an der Entente Florale Europe darf sich Dienten, 's Dörf'l am Hochkönig, als Sieger fühlen, sagt Ök.-Rat Herbert Titz, der Vizepräsident der Association Européenne pour le Fleurissement et le Paysage (AEFP), die die Entente Florale Europe organisiert.

Info Box

Rückfragen an:

Robert Chudyk Bakk. Komm.
Gemeindeamt Dienten
Dorf 22
5652 Dienten am Hochkönig
E-Mail: meldeamt@dienten.gv.at
Tel: 06461 215 12, Fax: 06461 215 4

EuRegio News

Mundartleseabend „Bald hinum – bald herum“



Die Mundartautoren/-innen (v. li.) Maria Junger (Niedernsill), Siegi Götze (Marquartstein), Gustl Lex (Grabenstädt), Hubert Faltermeier (Maitenbeth) und Julia Steiner (Piesendorf). Bild: Gerlinde Allmayer

Am 6. April 18 erlebten die Besucher/-innen einen sehr amüsanten und literarisch hochwertigen Mundartleseabend „Bald hinum – bald herum“ im Samerstall in Niedernsill im Pinzgau. Die Mundartautoren/-innen lasen heitere und besinnliche Geschichten und Gedichte aus ihren Werken. Die Almangerlmusi sorgte für die passende musikalische Umrahmung des Abends. Veranstaltet wurde der Mundartabend vom Salzburger Bildungswerk Niedernsill zusammen mit der EuRegio-Facharbeitsgruppe Kultur.

Exkursion Biosphärenpark Lungau



Das „Smart Wood House“ ist ein Beispiel für nachhaltiges Bauen im Alpenraum. Bild: EuRegio

Ende April fand die erste Exkursion der Biosphärenregion Berchtesgadener Land in den Biosphärenpark Lungau im Rahmen des

gemeinsamen INTERREG V A-Projekts „Grenzenlos Nachhaltigkeit lernen“ statt. Knapp 30 Teilnehmer/-innen konnten in zwei Tagen den Biosphärenpark Lungau kennenlernen. Zu den Höhepunkten der Exkursion zählten der Besuch eines „Smart Wood House“ als visionäres Beispiel für nachhaltiges Bauen im Alpenraum, die Besichtigung eines Chalet-Dorfs in St. Michael sowie der Besuch in der Landwirtschaftlichen Fachschule in Tamsweg mit Vorstellung der neuen Premiumprodukte des Lungaus. Aufgrund der durchaus vergleichbaren Voraussetzungen und Problemstellungen in beiden Biosphären können die bayerische und die Salzburger Seite sehr stark voneinander profitieren, insbesondere die naturnahe und ressourcenschonende Umsetzung des Chalet-Baus im Lungau beeindruckte die Teilnehmer/-innen aus dem Berchtesgadener Land. Abschließend besuchten die Exkursionsteilnehmer/-innen einen Biobauernhof in St. Margareten, bevor sie der Rückweg in die Gemeinde Werfenweng führte. Dort gab es interessante Einblicke in das bereits gut umgesetzte Tourismuskonzept zur „Sanften Mobilität“.

Abschlussstagung EuRegio-Projekt „wir ist mehrwert!“



Diskussionsrunde zu guten Mehrwert-Praxisbeispielen mit Bürgermeister/-innen und Gemeindevertreter/-innen aus Berchtesgadener Land, Oberndorf, Radstadt und Laufen. Bild: EuRegio

Zum EuRegio-Kleinprojekt „wir ist mehrwert! – teilhabe im Sozialraum – teilhabe in der euregio“ fand am 4. Mai 2018 im Bildungshaus St. Virgil in Salzburg die grenzüberschreitende Abschlussveranstaltung für Gemeinden, Wirtschaft und Politik in der EuRegio statt, um die Projektergebnisse zu präsentieren und Austausch, Netzwerken und gemeinsame Zukunftsarbeit zu ermöglichen.

Die Tagung bildete einen wesentlichen Meilenstein des Projekts, das von der Lebenshilfe Salzburg und der Lebenshilfe Berchtesgadener Land in Kooperation mit Consalis durchgeführt wurde, und sollte Bewusstsein dafür schaffen, dass jede Form von inklu-

sionsfördernden Initiativen und Maßnahmen in den Gemeinden einen Mehrwert für alle bedeutet. Irmgard Badura, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, eröffnete die Tagung und empfahl, das EuRegio-Projekt flächendeckend auszuweiten, um mehr Menschen zu erreichen und weitere Gemeinden zum Nachahmen guter Beispiele anzuregen.

Im Projekt wurden 176 Beispiele guter Praxis zur Förderung von Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere Personen, Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen in 109 Gemeinden aufgespürt. Über eine Online-Befragung und Barrierefreiheits-Checks wurden weitere Informationen zu inklusionsfördernder Gemeindepolitik eingeholt, grenzüberschreitende Workshops gaben ausgewählten Gemeinden die Gelegenheit, gemeinsam an Herausforderungen für die Zukunft zu arbeiten. Eine Auswahl daraus wurde bei der Abschlussveranstaltung in St. Virgil ebenfalls vorgestellt, etwa aus den Städten und Gemeinden Bad Reichenhall, Salzburg, Anger und Hallein. Das EuRegio-Kleinprojekt wurde von der EU über INTERREG V A gefördert. Mehr Infos: <https://wiristmehrwert.info>.

EuRegio-Industrieexkursion für Studierende



Die Studierenden mit den Organisatoren/-innen von der Universität Salzburg, dem Wirtschaftsservice BGL und der EuRegio bei der Firma Hörl in Laufen. Bild: EuRegio

Am 22. Mai ging es für 15 Studierende des gemeinsamen Ingenieurstudiengangs der TU München und der Paris-Lodron-Universität Salzburg ins Berchtesgadener Land. Die von Industriellenvereinigung Salzburg und Wirtschaftsservice Berchtesgadener Land organisierte EuRegio-Industrieexkursion führte zu zwei Erfolgsunternehmen im Berchtesgadener Land: Frimo GmbH in Freilassing und Hörl in Laufen. Mit rund 1500 Mitarbeitern/-innen weltweit bedient die Firma Frimo als Zulieferer die Automobilbranche und hat im Landkreis Berchtesgadener Land neben Freilassing einen Sitz in Ainring/Hammerau. Frimo ist weltweit tätig und beeindruckte die Studierenden zum einen mit den Möglichkeiten für junge Ingenieure/-innen in dem Betrieb, zum anderen auch mit der Leistungsfähigkeit am Standort Freilassing und Ainring.

Am Nachmittag führte die Exkursion, unterstützt von EuRegio,

zur Firma Hörl mit rund 250 Mitarbeiter/-innen. Die Firma Hörl konnte den Studierenden einen guten Einblick in die komplette Produktionskette geben und die vollautomatisierten Prozesse innerhalb des Betriebs sehr gut vermitteln. Tätig ist das Unternehmen im Bereich der Beratung zu Werkstoffdesign, der 3D-Werkzeugkonstruktion und -Simulation, im digitalisierten Werkzeugbau sowie im Bereich der Spritzgussfertigung. Beide Betriebsbesichtigungen wurden durch einen informativen Rundgang durch die jeweilige Betriebsstätte, wobei Einblicke in mögliche Berufspraktika gewährt wurden, abgerundet und verfolgen das Ziel, Studierende hinsichtlich des steigenden Fachkräftemangels für die Leitbetriebe innerhalb der EuRegio zu begeistern.

Veranstaltungsreihe „Qualifizierung in der Praxis“



Es herrschte großes Interesse an den Fortbildungen der Reihe „Qualifizierung in der Praxis“ für HKLS-Unternehmen. Bild: EuRegio

In der Lokwelt Freilassing fand am 19. April 2018 die letzte der insgesamt sechs Fortbildungen der Reihe „Qualifizierung in der Praxis“ für HKLS-Unternehmen statt. Mit einer Teilnehmerzahl von über 60 Personen bestätigten sich der Bedarf und das Interesse an Weiterbildungen für dieses Gewerbe. Zusammen mit der Handwerkskammer München-Oberbayern hat die Wirtschaftskammer Salzburg Ende 2016 dieses von der EU über INTERREG V A geförderte EuRegio-Kleinprojekt umgesetzt, mit dem Ziel der Qualitätssicherung des heimischen Handwerks in der Umsetzungspraxis. Die technische und rechtliche Qualifizierung der Teilnehmer/-innen zur Ausübung ihres Gewerbes im gemeinsamen Grenzraum Salzburg/Südostbayern war ebenso Bestandteil der Fortbildungsreihe.

Zu den Themen der in Salzburg, im Berchtesgadener Land und in Traunstein umgesetzten Qualifizierungsreihe zählen „Wassersicherheit und Risikomanagement“, „Systeme und Ansätze in der Optimierung von Heizungsanlagen“, „Solarstrom smart speichern und verteilen“, „Heizlast und Energieausweis“ und „Heizungen im Einfamilienhaus: Besonderheiten bei der schrittweisen Sanierung“. Insgesamt besuchten mehr als 500 Handwerker/-innen und Interessierte die Qualifizierungsreihe der Innungen, umgesetzt durch die Fachhochschule Salzburg, Studiengang Smart Building.

Jugendredewettbewerb



Redegewandte Jugendliche präsentierten beim Jugendredewettbewerb ihr Können. Bild: EuRegio

Provozieren, begeistern, bewegen. Das war für mehr als 160 Schüler/-innen aus der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein an drei Tagen die redegewandte Mission in Hallein und Salzburg. Der 66. Salzburger Jugendredewettbewerb begeisterte in den Kategorien „Neues Sprachrohr“, „Spontanrede“ und „Klassische Rede“. Landesrätin Martina Berthold verlieh den Gewinner/-innen die verdienten Preise. Der Redewettbewerb 2018 stand ganz im Zeichen der Lehrlinge. Daher fanden zwei der drei Wettbewerbstage in der Halleiner Berufsschule statt. Erstmals konnten Jugendliche aus der ganzen EuRegio beim Jugendredewettbewerb teilnehmen. Die EuRegio stellte auch ein Jurymitglied in der Kategorie „Klassische Rede“.

3. EuRegio-Genuss-Radtour



Auf der dreitägigen EuRegio-Genuss-Radtour radeln die Teilnehmer/-innen ohne Gepäck und werden von professionellen Radguides begleitet. Bild: Nussbaumer:CC

Vom 31. August bis 2. September 2018 findet die dritte EuRegio-Genuss-Radtour unter dem Motto „Radfahren, Natur genießen und Sehenswürdigkeiten entdecken! Und das grenzüberschrei-

tend!“ statt. Die Route führt am ersten Tag von Wals-Siezenheim nach Golling ins wunderschöne Bluntatal und weiter nach Kuchl, wo eine Mittagspause gehalten wird. Dann geht es nach Hallein zum Keltenmuseum und nach Salzburg, dem ersten Etappenziel. Am zweiten Tag wird nach dem Frühstück die Ischler Trasse entlang über Hallwang und Eugendorf zum Wallersee geradelt und weiter nach Mattsee zur Mittagspause. Gestärkt geht es weiter über Obertrum nach Laufen und Oberndorf, dem zweiten Etappenziel. Am dritten Tag steht als erstes Ziel Tittmoning mit einer Burgbesichtigung und einer kleinen Stärkung auf dem Programm. Danach geht es über Tengling nach Waging am See und über Petting, vorbei am Abtsdorfer See, nach Saaldorf und weiter nach Freilassing. Nach dem Grenzübertritt bei Hammerau findet beim Grünauerhof ein gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen statt. Professionelle Radguides begleiten die Tour, und es steht ein Gepäcktransfer zur Verfügung.

Die Anmeldung ist bis 18.8.2018 möglich. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.euregioradtour.com.

EuRegio-Familienwochenende vom 14.–16. September

Vom 14.–16. September 2018 sind alle Familien herzlich eingeladen, beim EuRegio-Familienwochenende am Hintersee in der Gemeinde Ramsau mit dabei zu sein. Die Unterkunft, das CVJM-Aktivzentrum Hintersee, liegt direkt am See und ist mit dem Auto bequem zu erreichen. Die Kinder können dort nach Herzenslust spielen und gemeinsam mit den Eltern die einzigartige Natur hautnah erleben. Ausgebildete Kinderbetreuerinnen sorgen für ein kreatives Angebot und gemeinsame Wanderungen in der Gruppe fördern den Austausch und die grenzüberschreitende Verständigung.

Anmeldung bis 12.7.2018 bei der EuRegio, s.scheidler@euregio-salzburg.eu, Tel.: +49 (0)8654/772107.



Der „Giese“ – die unverzichtbare und konkurrenzlose Kommentierung

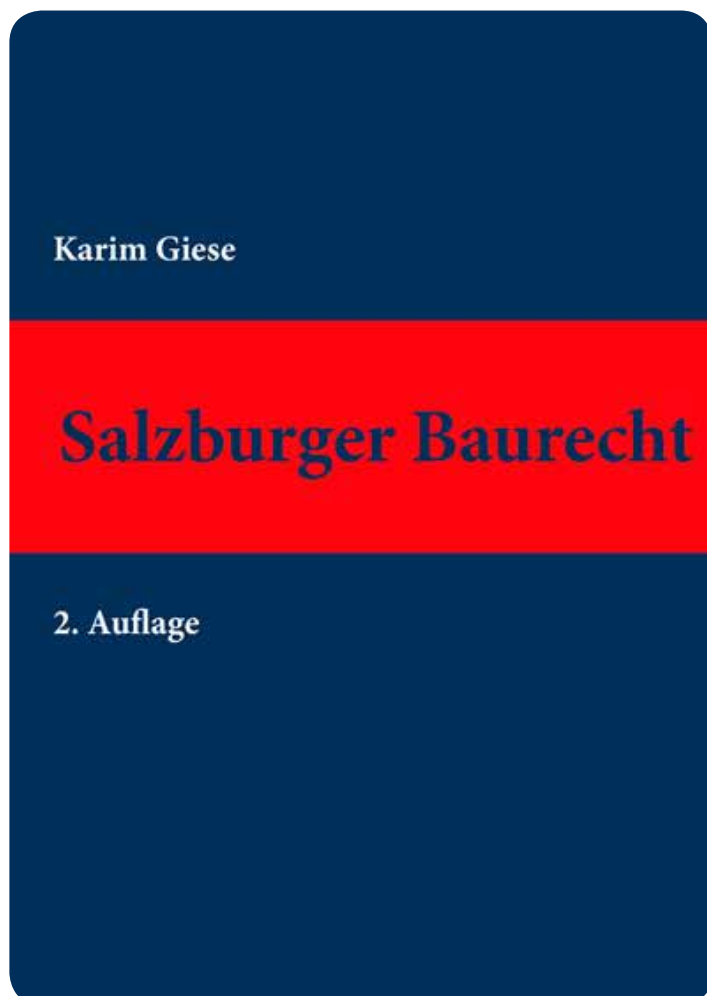


Bild: Verlag Österreich



**VERLAG
ÖSTERREICH**

Tel: +43-1-680 14-122 | Fax: -140
order@verlagoesterreich.at
www.verlagoesterreich.at

Die einschlägigen Gesetze des Salzburger Baurechts (BGG, BauPolG, BauTG 2015) werden im vorliegenden Kommentar ausführlich und praxisnah sowie unter Einbeziehung der Gesetzesmaterialien, der Rechtsprechung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts und der einschlägigen Fachliteratur erläutert.

Ziel der Kommentierung ist es, Baubehörden, Sachverständigen, Rechtsvertretern und Betroffenen wichtige systematische wie inhaltliche Zusammenhänge (insbesondere auch zum ROG 2009) zu veranschaulichen sowie bei der Auslegung der Gesetze und der Lösung von konkreten Rechtsfragen eine Hilfestellung zu bieten.

Durchführungsverordnungen, wichtige baurechtliche Nebengesetze (ROG 2009, OrtsbildschutzG, Altstadterhaltungsg, BauProdG u.Ä.) und die verbindlich erklärten OIB-Richtlinien, auf die in den baurechtlichen Bestimmungen und in der Kommentierung vielfach Bezug genommen wird, sind in den jeweils baurechtlich relevanten Teilen abgedruckt.

„ein außergewöhnlicher Kommentar“

Christian C. Schwaighofer, bbl 2006, Heft 3

„unverzichtbar und ohne Konkurrenz“

Dietmar Jähnel, ZfV 2009, Heft 4

Mag. Dr. Karim Giese ist Assistenzprofessor im Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Salzburg. Er ist Autor zahlreicher Fachpublikationen zum Baurecht sowie Mitherausgeber und Schriftleiter der „baurechtlichen blätter: bbl“.

Info Box

Weitere Informationen:

<http://www.verlagoesterreich.at/salzburger-baurecht-giese-978-3-7046-6468-6>

Giese **Salzburger Baurecht** Kommentar

2. Auflage 1553 Seiten, gebunden

ISBN: 978-3-7046-6468-6, Erscheinungsdatum:

1. 6. 2018, € 298,00, Preise inkl. gesetzlicher MwSt,
Versandkostenfreie Lieferung in Österreich bei
Bestellung auf: www.verlagoesterreich.at



Salzburger
Gemeindeverband

